

SIKID Kompass für die Sicherheit von Kindern in der digitalen Welt

Motivation und Ziel

Der „SIKID-Kompass für die Sicherheit von Kindern in der digitalen Welt“ stellt Handlungsfelder und -optionen zur Steigerung der Sicherheit und Befähigung von Kindern in digitalen Umwelten vor. Im Zentrum steht die Idee, dass Sicherheit als ein Kinderrecht verstanden werden muss und es einer entsprechenden Media Governance bedarf, ebenso wie Infrastrukturen der Vorsorge, Unterstützung und Nachsorge im Falle von Sicherheitsgefährdungen. Die im SIKID-Kompass formulierten Erkenntnisse basieren auf drei Jahren der interdisziplinären Forschung und Konsultation von Expert:innen sowie Stakeholdern im SIKID-Forschungsprojekt. Sie adressieren die Komplexität des Akteursnetzwerks, bestehend aus Zivilgesellschaft, Bildung, Technikentwicklung, Regulierung, Strafverfolgung und Wissenschaft, welches nur gemeinsam den immer wachsenden Interaktionsrisiken für Kinder und Jugendlichen in digitalen Räumen begegnen kann. Der SIKID-Kompass wird im Laufe des Jahres 2024 erscheinen und auf der Projekt-Webseite veröffentlicht werden: <https://sikid.de/>

Online-Interaktionsrisiken als Gegenstand der Forschung, Regulierung, Bildung

Online-Interaktionsrisiken stellen seit einigen Jahren zunehmend Herausforderungen für den Kinder- und Jugendmedienschutz und die Verbesserung der Sicherheit für Kinder in digitalen Umwelten dar. Sie umfassen vielseitige Medienphänomene, besonders schwerwiegend sind jedoch Cybergrooming, Sextortion, Cybermobbing und Hassrede. Die Online-Interaktionsrisiken unterscheiden sich von Inhaltsrisiken (etwa kinder- und jugendgefährdende Inhalte), da sie durch die Interaktion und Kommunikation zwischen Menschen entstehen können. Dabei spielt auch die Mediation der Interaktion durch Technik bzw. algorithmische Systeme eine Rolle.

Orientierung für die Verbesserung der Sicherheit und Befähigung von Kindern und Jugendlichen im Angesicht von Online-Interaktionsrisiken

Orientierung für die Verbesserung von Sicherheit für Kinder in der digitalen Welt bietet eine kinderrechtliche Perspektive. Kinder sollten als handelnde Subjekte verstanden und ihre entwicklungsbezogenen Verletzlichkeiten berücksichtigt werden, um ihre Selbstbestimmung im Umgang mit Online-Medien zu fördern. Es geht also bei der Sicherheit von Kindern in der digitalen Welt nicht um den reinen Schutz (im Sinne von Schutz vor Interaktion), sondern Kinder müssen als gestaltende Akteure der digitalen Gesellschaft verstanden werden. Daher ist es essenziell, die drei Säulen der völkerrechtlich bindenden Kinderrechte (Schutz-, Befähigungs- und Beteiligungsrechte) zusammenzudenken.

Die Handlungsfelder

Im Folgenden werden in aller Kürze die unterschiedlichen Handlungsfelder vorgestellt, die für die Herstellung und Verbesserung von Sicherheit für Kindern in der digitalen Welt entscheidend sind.

Kooperation im Akteursnetzwerk		Forschung und Wissenschaft		Maßnahmen nach Verletzungen	
Schulische und außerschulische Medienbildung		Fort- und Weiterbildung		Technik-entwicklung	
				Infrastrukturelle Anbieter-maßnahmen	

Kooperation im Akteursnetzwerk

Die Untersuchungen im SIKID Projekt haben gezeigt, dass Kommunikations- und Interaktionsrisiken verschiedene Rechtsbereiche berühren und von unterschiedlichen Akteursgruppen bewältigt werden müssen. Dabei ist ein zentrales Handlungsfeld die Etablierung und Formalisierung eines Akteursnetzwerks für den Jugendmedienschutz, um Erfahrungsaustausch und Koordination zu ermöglichen und eine Netzwerklogik in der Media Governance zu verfolgen. Potenzial liegt insbesondere darin, das Akteursnetzwerks über Stellungnahmen hinaus frühzeitig in die Gesetzgebung zur Herstellung von Sicherheit für Kinder im Digitalen einzubinden.

Forschung und Wissenschaft

Die Wissenschaft ist ein zentrales Handlungsfeld für die Sicherheit von jungen Menschen in digitalen Umgebungen, da sie Wissen generiert, Maßnahmen evaluiert und demokratische Grundwerte reflektiert. Zivile Sicherheitsforschung sollte interdisziplinär, praxisbezogen und langfristig angelegt sein, um Maßnahmen für Kinder und Jugendliche zu entwickeln und deren Partizipation in Forschungsprozessen sicherzustellen, wobei auch Forschungsethik und geeignete Methoden berücksichtigt werden müssen.

Maßnahmen nach Verletzungen (Unterstützung Betroffener, Ermittlung Verursachender)

Betroffene von Interaktionsrisiken benötigen ein umfassendes Unterstützungs-Ökosystem sowie effiziente Ermittlungsaktivitäten zur Identifikation und Sanktionierung der Täter, um einen präventiven Effekt zu erzielen. Dabei ist zu beachten, dass Kinder und Jugendliche sowohl Opfer als auch Täter sein können, und diese Rollen dynamisch wechseln können.

Schulische und außerschulische Medienbildung

Die schulische Bildung in Deutschland wird stark von den Bundesländern verantwortet, wobei es verbindliche Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz (KMK) gibt. Auch die Medienbildung ist durch KMK-Strategien abgedeckt, jedoch variiert deren Umsetzung zwischen den Bundesländern und Schulen, was zu einem heterogenen und komplexen

Handlungsfeld führt. Außerschulische Angebote ergänzen die schulische Medienbildung und können flexibler auf die Lebenswelt der Jugendlichen eingehen. Sie sind jedoch freiwillig, was die Aufgabe erschwert, alle Kinder und Jugendliche umfassend für den kritischen Umgang mit Online-Medien und dynamischen Interaktionsrisiken zu befähigen.

Fort- und Weiterbildung mit Bezug zu Online-Interaktionsrisiken

Neben Kindern und Jugendlichen sollten auch Eltern, pädagogische Fachkräfte, Akteure der Bildungsverwaltung und -politik, Anbieter von Online-Apps, Influencer und die Öffentlichkeit in Präventionsbemühungen zur Stärkung der Sicherheit im Digitalen einbezogen werden. Dabei spielen insbesondere Fort- und Weiterbildungsangebote eine zentrale Rolle.

Technikentwicklung

Die Gestaltung digitaler Medien prägt die Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen mit Technik. Die Informatik erforscht die Bedarfe und Präferenzen von Kindern bei der Nutzung von Smartphones, Apps und Computerspielen, sollte jedoch die (intersektionale) Komplexität kindlicher Erfahrungen sowie ethische Fragestellungen beim Design von Technik stärker berücksichtigen. Die Technikentwicklung wird stark von supranationaler Gesetzgebung wie der GDPR, dem EU Digital Services Act und dem AI Act beeinflusst, wodurch Technikunternehmen gezwungen sind, ihre Produkte diesen Anforderungen anzupassen. Bei der Umsetzung können Anbieter auf bestehende Ansätze wie Support-by-Design, Safety-by-Design und Child Rights-by-Design aufbauen.

Infrastrukturelle Anbietermaßnahmen

Der derzeitige Ordnungsrahmen für die Online-Interaktion von Kindern und Jugendlichen basiert auf dem Grundsatz der Anbieterverantwortlichkeit, wobei Anbieter gesetzliche und eigene Vorgaben umsetzen müssen. Das führt zu einer „Hybrid Governance“. Die Aufsichtsstellen überprüfen die Einhaltung anhand relativ unbestimmter Maßstäbe. Für beide Seiten gilt, dass durch eher bewahrpädagogische Ansätze und Zugangsverhinderungen Risiken durch Jugendmedienschutz entstehen können, die den Aspekten der Befähigung und Teilhabe von Kindern entgegenstehen. Es braucht einen angemessenen Ausgleich zwischen Schutz und Teilhabe, wobei Befähigungsmaßnahmen für beide Dimensionen eine zentrale Rolle spielen.

Ausblick

Der SIKID-Kompass wird neben der ausführlichen Darstellung der Handlungsfelder auch Handlungsoptionen für die jeweiligen Felder beinhalten. Der SIKID-Kompass wird im Laufe des Jahres veröffentlicht und auf der Projekt-Webseite abzurufen sein: <https://sikid.de/> Eine erste Version wird bei der SIKID Tagung „Sicherheit als Kinderrecht: Wege in die Praxis“ am 24.06.2024 in Berlin vorgestellt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Dr. Ingrid Stapf unter ingrid.stapf@izew.uni-tuebingen.de.

Der SIKID Kompass für die Sicherheit von Kindern in der digitalen Welt ist ein Arbeitspapier des BMBWF-geförderten Projekts SIKID – Sicherheit für Kinder in der digitalen Welt. Das SIKID-Projekt ist ein Verbundprojekt der Universität Tübingen, TU Berlin und des Leibniz-Institut für Medienforschung, Hans-Bredow-Institut. Das SIKID-Projekt wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unter der Fördernummer 13N15884.